

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 8.

Mittwoch, den 21. Februar

1855.

## Was hat Preußen in der orientalischen Frage gethan?

Kein Vorwurf wird unserer Regierung häufiger gemacht, als der, daß Preußen in der orientalischen Angelegenheit eine unentschiedene und schwankende Politik beobachtet habe, und dadurch in seine gegenwärtige „Isolirung“ gerathen sei. Wer jedoch den Gang der Ereignisse mit einiger Aufmerksamkeit betrachtet, findet diesen Vorwurf sehr unbegründet. Preußen hat sich an den Wiener Conferenzen, die von Hause aus darauf ausgingen, den zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochenen Streit durch eine friedliche Vermittelung auszugleichen, so lange betheiliget, als dieselben überhaupt stattfanden. Es handelte sich dabei hauptsächlich um 3 Dinge: 1) die Souverainität des Sultans und die Territorial-Integrität seines Reiches aufrecht zu erhalten, 2) die unter dem Titel einer Pfandnahme erfolgte russische Besetzung der Donaufürstenthümer nicht zu dulden, 3) gegen die Wiederkehr ähnlicher Friedensstörungen gemeinschaftlich Garantien aufzusuchen. Zwei Tage nach der Unterzeichnung des Protokolls, in welchem diese 3 Dinge formulirt waren, schlossen England und Frankreich ihren Allianzvertrag vom 10. April und 10 Tage darauf Oesterreich und Preußen den bekannten Aprilvertrag, in welchem sie sich für die

Dauer des orientalischen Krieges gegenseitige Unterstützung zur Vertheidigung ihrer Grenzen gegen jeden feindlichen Angriff versprochen, woher derselbe auch käme. Die dabei getroffenen speziellen Bestimmungen hatten den Zweck, in der Ausführung der Grundsätze der Wiener Protokolle die Gefahren zu beseitigen, von denen die Grenzen Oesterreichs bedroht seien. In diesen Bestimmungen wurde festgesetzt, 1) daß Rußland durch Oesterreich summarisch und kategorisch aufgefordert werden sollte, binnen einer gewissen Frist die Donaufürstenthümer zu räumen, 2) daß es für die Contrahenten als Kriegsfall gelten sollte, wenn Rußland die Donaufürstenthümer seinen Staaten einverleiben oder einen Angriff auf die Linie des Balkan machen wollte. Preußen unterstützte die verabredete Sommation nicht nur auf amtlichem Wege, sondern auch durch vertrauliche Mittheilungen und wirkte so gewiß weit mehr als Oesterreich. Aber ehe noch Preußen mit seinen Vorstellungen zu Ende war, that Oesterreich, ohne Preußen zu fragen, einen Schritt, der die Spannung zwischen Oesterreich und Rußland nur erhöhen konnte. Es schloß den Vertrag vom 14. Juni mit der Pforte ab, der seinen Truppen den Einmarsch in die Donaufürstenthümer gestattete. Gleichwohl rückte Oesterreich nicht in der Zeit ein, wo ein Grund dazu vorhanden war, sondern erst als die Russen sich über den Pruth zurückgezogen hatten. Oesterreich benutzte



so den Vertrag vom 14. Juni zu etwas ganz Anderem, als er bestimmt war.

Preußen war der Ansicht, daß, als die Russen die Fürstenthümer verlassen hatten, es eines bewaffneten Einschreitens Europas nicht mehr bedürfe, um von Rußland annehmbare Bedingungen zu erlangen. Zwei von den 3 obengenannten Zwecken der Wiener Protokolle waren erreicht, es blieb daher nichts übrig, als „gemeinschaftlich Garantien gegen die Wiederkehr ähnlicher Friedensstörungen aufzusuchen.“ Der Vertrag der preussischen Ansicht hätte unsäglichem Glend vorgebeugt, die unglückselige Krim-Expedition wäre unterblieben; aber die Westmächte wollten Krieg. Sie gingen daher auf die Ansichten Preußens nicht ein, sie kündigten über Hals und Kopf eine neue Konferenz an, ohne Preußen Zeit zu lassen, sich mit Oesterreich zu verständigen und stellten, als Preußen sich nicht das Neß über den Kopf werfen ließ, durch den Notenaustausch vom 8. August einseitig die vier bekannten Garantiepunkte als Friedensbedingungen für Rußland auf. Es war sehr rücksichtslos von Oesterreich, daß es diese Garantiepunkte, die nicht gemeinschaftlich berathen worden waren, sogleich für sich als verbindlich anerkannte, obgleich es wußte, daß es Preußen nicht möglich sein würde, sie in gleicher Weise für sich verbindlich zu finden. Dennoch bevorwortete Preußen dringend die Annahme derselben in Petersburg, weil sich daran Unterhandlungen knüpfen mußten, die abermals zum Frieden führen konnten. Oesterreich benutzte die unblutige, aber traktatwidrige Besetzung der Donaufürstenthümer zu der Behauptung, als sei sie zur Vertretung der deutschen Interessen geschehen. Dies machte es möglich, dem Aprilbündnisse die Deutung zu geben, als ob dasselbe Preußen und Deutschland verpflichte, die Stellung der Oesterreicher in den Donaufürstenthümern zu schützen. Preußen konnte auf eine solche Deutung nicht eingehen, ohne das Recht seiner freien Selbstbestimmung zu verlieren. Dennoch entschloß es sich, dem österreichisch. Ansinnen so weit nachzugeben, daß es das, was Oesterreich durch diese Deutung erzwingen wollte, durch einen besonderen Vertrag, den Zusatzartikel vom 26. November v. J., freiwillig übernahm. Oesterreich lobnte dieses Opfer damit, daß es wenige Tage darauf, ohne Vorwissen Preußens, die Allianz mit den Westmächten abschloß. Obgleich es hiermit aus dem Defensivbündniß mit

Preußen in ein Offensivbündniß mit den Westmächten trat, hielt es dennoch die preussischen Verpflichtungen für fortbestehend u. verlangte bald darauf 200,000 Mann von Preußen zur Deckung seiner durch die westmächliche Allianz unsicher gewordenen Grenzen. Auch jetzt brachte Preußen wieder ein großes Opfer, indem es zwar nicht auf die verlangte Mobilmachung einging, aber dafür eine erhöhte Kriegsbereitschaft anbot und auch am deutschen Bunde durchsetzte. Hiermit dürfte es jedoch an der Grenze seiner Willfährigkeit gegen Oesterreich angelangt sein, denn es ist nicht geneigt unter dem Titel der deutschen Interessen Interessen zu fördern, die so wenig deutsch sind, als die gegen Rußland Verbündeten Deutsche sind. Die Nachgiebigkeit, die es bis jetzt gezeigt hat, galt der Erhaltung der Einigkeit, durch welche Deutschland in der schwebenden Frage den Ausschlag geben kann; sie ging hervor aus seiner ächt deutschen Gesinnung; sie dürfte aber vergeblich erwartet werden, wo es sich um keine deutschen Interessen handelt, wie in der Decembr. Allianz. Nun und nimmermehr wird Preußen mitthaten, wo ihm das Mitrathen versagt wird. Was nun auch kommen mag, Preußen kann seine Hände in Unschuld waschen.

(S. C.)

### Zeitereignisse.

Eine mit großer Anerkennung in der zweiten Kammer aufgenommene Erklärung brachte der Ministerpräsident durch folgende Worte: „Es ist der bestimmte Wille, der bestimmte Befehl Sr. Maj., daß alle Unterthanen, ohne Rücksicht der Confession, nach Recht und Gerechtigkeit gleichmäßig behandelt werden. — Es gehört wohl nur ein geringer Grad von Urtheilskraft dazu, um zu erkennen, wie nothwendig ein festes Zusammenhalten sämmtlicher Unterthanen Sr. Maj. ist. Was uns anlangt, so erkennen wir in allen Mitunterthanen den Bruder, und werden ihm stets bereitwilligst die Hand reichen. An gutem Willen, also zu handeln, wird es uns wahrlich nicht fehlen.“

An dem Zustandekommen des Sonderbündnisses Preußens mit Frankreich und England wird in diplomatischen Kreisen nicht mehr gezweifelt, da die in Bezug auf den Abschluß dieser Übereinkunft gepflogenen Verhandlungen den günstigsten Erfolg in Aussicht stellen und bereits weit gediehen sein sollen. Die Einigung, welche am Bundestage erfolgt ist, dürfte



geeignet sein, auf die Entwicklung der orientalischen Streitfrage einen bedeutenden Einfluß zu äußern.

Nach Berichten aus London haben neuerdings vier englische Regimenter Ordre erhalten, sich von Gibraltar nach der Krim einzuschiffen. Ihre Stelle wird durch Miliz-Regimenter ersetzt. Mit Hilfe Sardinien's und event. Portugal's wird England, wie man glaubt, im Frühjahr eine Armee von 80,000 Mann dem Feinde entgegenstellen können.

In St. Petersburg ist ein neues Manifest des Kaisers Nikolaus erschienen, welches ein allgemeines Aufgebot und eine allgemeine Volksbewaffnung anordnet.

Bei den häufigen Ausfällen der Russen aus Sebastopol in letzterer Zeit brauchten dieselben Strickschlingen, welche im Gefecht dem Feinde übergeworfen werden, um ihn zu Boden zu werfen. In der Nacht haben sich die Russen straff angezogener Leinen bedient, worüber die Verdringenden hinfielen und so leicht gefangen genommen oder getödtet werden konnten.

Nachrichten aus der Krim bestätigen, daß sich die Lage der Allirten vor Sebastopol wesentlich gebessert hat. Die Stärke der französisch. Truppen dürfte sich in diesem Augenblick auf 75,000 Mann, jene der Engländer auf 26,000 und das türkische Contingent auf 22,000 Mann belaufen. Die Russen ihrerseits scheinen sich zu einem Hauptschlage vorzubereiten. Die Verpflegung der russischen Soldaten erleidet schon seit zwei Monaten verschiedene Unterbrechungen und der Krankenstand in der letzten Regenzeit soll so bedeutend gewesen sein, daß er zu Besorgnissen Veranlassung gab.

Man ist fast überzeugt, daß Wenzikoff und Ciprandi nicht mehr in Simferopol, sondern an dem Belbek, ganz nahe bei Sebastopol, sind. Von dort her erwartet man einen großartigen Ausfall; die kleinen Ausfälle, welche zurückgeschlagen wurden, waren nur Probeversuche.

Aus einem Privatschreiben aus Philadelphia. Im Allgemeinen geht es hier so schlecht, wie es niemals war. Es sind hier und in New-York ungefähr 90-tausend Männer außer Arbeit, darunter sind viele Familienväter, die ganz brodlos sind. Es kommen den Tag über ungefähr hundert Bettler in unser Haus, meistens junge Leute, die keine Heimath haben. Mord und Todschläge giebt es genug.

#### Provinzielles.

Dem General. Polizei-Director v. Hinckeldey ist

die Ehre zu Theil geworden, aus den Händen Sr. Maj., unter einer höchst schmeichelhaften Anerkennung seiner bisherigen amtlichen Wirksamkeit, die Insignien des Rothen Adler-Ordens zweiter Klasse mit Eichenlaub in Empfang zu nehmen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem Provinzial-Schulrath, Consistorialrath Menzel zu Breslau den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Der zu Görlitz am 8. October v. J. verstorbene Königl. Commerzien-Rath Herr Karl Gottfried Ferdinand Schmidt hat der Stadt Görlitz folgende Legate ausgesetzt: 10,000 Thlr. zu einer Anstalt für Blinde; 2000 Thlr. für die Anstalt zur Besserung verwahrloster Knaben; 6000 Thlr. zu verschiedenen wohlthätigen Zwecken; 2000 Thlr. zu Schulprämien und resp. zu einem Volksschulfeite. Dem Magistrat zu Görlitz ist zur Annahme dieser Legate die landesherrliche Genehmigung mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 23. vor. Mts. ertheilt worden.

Viel Aufsehen macht der in den öffentlichen Blättern vielfach genannte Kunst- und Handelsgärtner J. G. Hü b n e r in Bunzlau durch die von ihm zum Verkauf ausgetobene neue chinesische Kartoffel, dioscorea batatas, chinesisches Yam genannt. Durch Vermittelung eines portugiesischen Geschäftsfreundes ist es ihm gelungen, in den Besitz von etwa hundert Stück dieser merkwürdigen Kartoffeln zu gelangen. Auf dem Wege des Schmuggelns sind dieselben aus dem himmlischen Reiche, wo sie längst gebaut werden, entführt worden. Die Knollen sollen eine ungewöhnliche Größe und ein Gewicht bis zu 3 Pfd. erreichen. Der vierfache Ertrag von unsern Kartoffeln soll durch ihre Pflanzung unbedingt erreicht werden können.

Vom Schwurgericht in Breslau ist der frühere Hilfsarbeiter Sachs bei der städtischen Bank, welcher 12,100 Rthlr. unterschlagen und sich damit nach Amerika fortgemacht hatte, dort aber arretirt und nach Breslau zurückgebracht worden war, zu 5 Jahren Zuchthaus und 1000 Rthlr. Geldbuße verurtheilt worden. Bei dessen Haftnahme in Amerika fanden sich noch 10,000 Rthlr., welche aber von den amerikanischen Advokaten auf Kosten und Gebühren zurückbehalten wurden. Der ganze Verlust trifft sonach die städtische Bank in Breslau.



## Protokoll der General-Versammlung des Gewerbe-Vereins.

Verhandelt Lauban, den 15. Januar 1855.

Die heutige zahlreich besuchte Vereinsitzung eröffnete der Vorsitzende mit der die Mitglieder erfreuenden Anzeige, daß 1) Hr. Dr. Morgenbesser, 2) Hr. Gymnasiallehrer Dr. Prüfer, 3) Hr. Wundarzt Fohl, 4) Hr. Hptm. a. D. Grzesiewicz, 5) Hr. Kaufm. Holland, 6) Hr. Kaufm. Walde, 7) Hr. Kaufm. Stephani, 8) Hr. Kaufm. Burghardt jun., 9) Hr. Kaufmann Hörenz, 10) Hr. Kaufm. Schmidt, 11) Hr. Koffetier Beyer, 12) Hr. Rentant Mattusch, 13) Hr. Brauer Scholz, 14) Hr. Bäcker Schirach und 15) Hr. Kürschner Hoffmann dem Vereine als neue Mitglieder zugetreten seien.

Demnächst wurde angezeigt, daß die von dem Vereins-Schatzmeister gelegte Rechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr von den Mitgliedern Kummelt und Schlesinger revidirt und richtig befunden worden sei. Demgemäß wurde dem Schatzmeister, Schneider-Oberältesten Schmidt, Decharge über richtig gelegte Rechnung erteilt.

Hierauf hielt Herr Lehrer Kummelt den versprochenen Vortrag über das Gas, und gab außerdem einige historische Notizen über die Gasbereitung, setzte demnächst den Unterschied der Gasbeleuchtung im Großen von der in der gewöhnlichen Weise im Kleinen, wo man das Leuchtgas aus Talg, Del oder Wachs herstellt, auseinander, gab hierauf eine Beschreibung der Gasbereitung im Großen aus Steinkohlen, Del, Harz und Holz und der dabei vorkommenden Vorrichtungen zum Verbrennen des Gases und hob endlich die Vortheile der Gasbeleuchtung und anderer Anwendungen des Leuchtgases hervor.

Der mit größter Klarheit und Faßlichkeit gehaltene Vortrag wurde zum Schluß durch die Zeichnungen der zur Gewinnung des Gases im Großen nöthigen Apparate anschaulich und Jedem verständlich gemacht.

Hierauf theilte der Vorsitzende die von dem Festkomite in Betreff des den 21. d. Mts. zu feiernden Stiftungsfestes getroffenen Arrangements mit, und ersuchte die Mitglieder, das Fest zahlreich zu besuchen.

Demnächst erstattete Herr Kreisrichter Stelzer Bericht über den Zustand der Sonntagschule. Inhalts desselben sind Hr. Oberlehrer Faber und Hr. Lehrer Kummelt dem Lehrpersonal zugetreten. Ersterer wird den Rechnen- und geographischen Unterricht, letzterer den technologischen übernehmen. Die Schülerzahl hat sich auf 51 vermehrt, von denen nach einer gehaltenen Prüfung 20 in die Wiederholungsschule, 30 aber in die Fortbildungsschule gesondert worden sind. Ein besonderer Lehrplan ist entworfen worden, welcher von dem 21. d. M. ab befolgt werden soll. Der Unterricht in der Wiederholungsschule umfaßt bloß Lesen, Rech-

nen, Zeichnen und Schreiben, während in der Fortbildungsschule Aufsatzlehre, Technologie, Geographie und populäre Gesezkunde hinzutritt. Der gänzliche Mangel an den nothwendigsten Lehrmitteln veranlaßte den Vorsitzenden hierbei zu dem Antrage, der Schulkommission 10 Thlr. aus dem Bestande der Vereinskasse zur Anschaffung von Lehrmitteln zur Verfügung zu stellen, welches einstimmig genehmigt wurde.

Nach diesem Zwischenfalle ging Herr Kreisrichter Stelzer auf die Gesetzgebung über das Gewerbswesen über. Nachdem derselbe über den Begriff von Handwerker, Zunft, Zunftzwang, Eintheilung der Zunft u. die 3 Stufen des Meisters, Gesellen und Lehrlings, Statuten und Zunftartikel gesprochen, theilte er durch Vorlesung das Meistersche Handwerksbuch von 1793 mit, berührte sodann, daß die Gesetzgebung bereits im vorigen Jahrhundert auf die Gewerbefreiheit hingewirkt habe, behielt sich aber den weiteren Vortrag für die nächste General-Versammlung vor.

Die Versammlung ging hierauf der vorgerückten Zeit halber auseinander, nachdem der Vorsitzende die Sitzung aufgehoben hatte.

B. g. u.

**Pilz**, Vorsitzender. **Schwabe**, Schriftführer i. V.

## Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

### A. Kriminal-Sitzung vom 15. Februar.

1) Der Häusler Friedr. August Erner, 31 Jahr alt, und der Auszügler Joh. Gottfried Schirch, 59 Jahr alt, Beide aus Ober-Langenöls und noch nicht bestraft, waren angeklagt, während der Erndte im vorigen Jahre dem Gärtner Kubnt daselbst von seinem Felde 2 Garben Weizen entwendet zu haben. Die Angeklagten, dessen geständig, wurden ein Jeder zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

2) Die 11jährige Häuslertochter Henriette Liebe aus Nieder-Linda, welche schon mehrfach Diebstähle verübt und deshalb in der Schule, aber vergeblich, verwahrt und bestraft worden ist, war angeklagt, am Nachmittage des 3. Decbr. v. J. ein Fenster an der Wohnung der Wittwe Veier zu Nieder-Linda gewaltsam herausgerissen zu haben, durch die Fensteröffnung in die Veiersche Wohnung, welche verschlossen war, eingestiegen zu sein und aus derselben ein Stück Brodt, 5 Sgr. Geld, für 5 Sgr. Wolle, 2 Ohringe, 2 Schürzenbänder, 2 Pappkästchen und ein seidenes Haubenstückchen entwendet zu haben. Der Thatsache geständig und übergeführt, wurde dieselbe mit 3 Tagen Gefängniß in einem abgesonderten Raume bestraft.



3) Der Inlieger Joh. Gottlieb Hennig aus Heidersdorf, welcher 40 Jahr alt und im Jahre 1844 in Görlitz wegen Betruges und 1851 allhier wegen gewaltsamen Diebstahls mit 1 Jahr Zuchthaus bestraft ist, sowie der Schneider Heinr. Karl Gottlieb Heppert von dort, welcher 55 Jahr alt und noch nicht bestraft ist, waren angeklagt, im Monat Octbr. v. J. tieferne Holzstücke und eine abgesägte Stange von 9 — 10 Ellen Länge, die sie geständig gefunden, ohne Anzeige bei der Behörde sich angeeignet, zerhackt und zum Theil verwendet zu haben. Die Angeklagten, dessen geständig, wurden wegen Unterschlagung gefundener Sachen jeder zu 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

4) Die Verhandlung wider die verehel. Inwohner Schubert, Joh. Christiane geb. Hartmann aus Alt-Seidenberg, welche 27 Jahr alt, bereits schon einmal wegen Unterschlagung, 2 Mal 1853 hieselbst wegen Diebstahls bestraft und jetzt angeklagt ist, eines Tages im Monat Januar d. J. der verehel. Häusler Gayl, geb. Hoffmann zu Alt-Seidenberg aus einer Kade 2 Tücher, eine Schürze und mehrere andere Kleidungsstücke entwendet zu haben, wurde wegen dem Ausenbleiben der Zeugin vertagt.

5) Die 35 Jahr alte, noch nicht bestrafte verehel. Tagearbeiter Kloth, Joh. Christiane geb. Gläser aus Messersdorf war angeklagt, der verehel. Tuchmacher Wanke zu Wigandsthal aus dem Hausflure im Herbst v. J. einen eisernen und einen irdenen Topf entwendet zu haben. Der That geständig und überführt, wurde dieselbe mit 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

6) Die Verhandlung wider die verehel. Schneider Köbe, Johanne Dorothee geb. Dandschuh aus Wiesa, welche 35 Jahr alt, bereits schon einmal 1852 in Löwenberg wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten im Amte bestraft und jetzt wegen Vagabondirens und Bettelns, gewerbsmäßiger Unzucht, Unterschlagung und wegen Diebstahls angeklagt ist, wurde vertagt, da die Angeklagte nicht erschienen war.

7) Der Inliegersohn Friedr. August Bräuer, 13 Jahr alt, und dessen Mutter, die verehel. Inlieger Bräuer, Christiane Friederike geb. Pothe aus Nied. Linda, 39 Jahr alt, Beide noch nicht bestraft, waren angeklagt und zwar Ersterer: am 18. Decbr. v. J.

dem Bauer Geißler zu Nieder-Linda aus dessen Kade 9 Thlr. Geld gestohlen, Letztere dagegen: den größten Theil des gestohlenen Geldes, von dem sie wußte, daß es gestohlen sei, von ihrem Sohne angenommen zu haben. Die Angeklagten gestanden dies ein und es wurde der Knabe Bräuer wegen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängniß in einem abgesonderten Raume und die verehel. Bräuer wegen Hehlerei zu 2 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

8) Der Häusler und Weber Karl Siegismond Lochmann aus Rengersdorf, 48 Jahr alt, wegen Holzdiebstahls bereits schon 3 Mal bestraft, war angeklagt und geständig, am Morgen des 30. Octbr. v. J. im Tzschochaer Forst-Distriete „Salgengehenge“ 2 fichtene Stangen entwendet zu haben. Der Angeklagte wurde zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

9) Der Inlieger Johann Traugott Schubert aus Mittel-Heidersdorf, 36 Jahr alt, noch nicht bestraft, war angeklagt und gestand ein, von dem Schußgarn, welches ihm der Factor Brückner im Monat März v. J. zur Anfertigung eines Rattuns übergeben hatte, mehrere Rautel in andern Rattun, zu dem ihm Schußgarn fehlte, also zum Nachtheile des ic. Brückner und zu seinem eigenen Vortheile verwendet, mithin unterschlagen zu haben. Derselbe wurde dieserhalb mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

#### II. Sitzung vom 16. Februar.

Die gestern vertagte Sache wider die verehel. Inwohner Schubert, Joh. Friederike geb. Hartmann aus Alt-Seidenberg, wurde heute verhandelt. Dieselbe wurde des angeklagten Diebstahls im 2ten Rückfalle für schuldig befunden und zu 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt.

#### Nächste Sitzung den 22. Februar.

#### Zur Gebirgs-Eisenbahn-Sache.

Wie man hört, werden die Vogen zur Zeichnung von Actien Lit. B. noch im Laufe dieser Woche ausgegeben werden. Bei der lebendigen Theilnahme, welche sich in allen Kreisen der Gesellschaft für die Sache zeigt, hofft man auch ein rasches Vorschreiten der Zeichnungen. Um es möglichst zu befördern, bedarf es für Geschäftsleute allerdings nur der Hinweisung auf die schon bekannt gemachten vortheilhaften Be-



dingungen; für solche aber, welche mit dem Geschäftsgange weniger vertraut sind und doch, wenn auch nur mit kleineren Zeichnungen, das für eine günstige Umwandlung der Nahrungsstände unseres Gebirges bedeutsame Werk fördern wollen, dürfte manches, was in den Bedingungen zwar enthalten, jedoch vielleicht nicht allgemein verständlich ausgedrückt ist, noch bestimmter hervorzuheben sein. Dabin gehört, daß Zeichnung und Einzahlung des gezeichneten Betrages nicht gleichzeitig zusammenfallen; Einzahlungen werden schwerlich vor Verlauf eines halben Jahres ausgeschrieben werden können, denn, nachdem die Actien Litt. B. untergebracht sein werden, wird erst mit Unterbringung der Actien A. begonnen und erst, wenn beiderlei Actien vollständig gezeichnet sind, wird an Einleitung und Beginn des Baues gedacht werden können. Eher aber ist ein Geldbedürfnis nicht vorhanden und eher werden auch keine Ausschreibungen stattfinden. Sodann aber werden die gezeichneten Beträge nicht auf einmal, sondern nur in Raten von 5 oder 10 Procent eingezahlt, und zwischen Einzahlung und Einzahlung werden Monate vergehen, denn der Bau ist auf 3 Jahre berechnet und die Ausschreibung der Einzahlungen kann nur nach dem Bedürfnis erfolgen, welches durch den allmählichen Fortschritt des Baues bedingt wird. Würde man die Einzahlungen sofort und vollständig fordern müssen, so würde freilich Mancher von der Zeichnung absteigen, der nach und nach sehr wohl und sehr gern seine Einzahlungen zu machen im Stande und bereit ist.

(Görlitz. Anz.)

## Kirchen-Nachrichten.

Amts-*Woche*: Herr Archid. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 22. Februar, Nachm. um 4 Uhr, Abendgebet  
Herr Diacon. Stock.

Freitag, den 23. Februar, früh um 7 Uhr, allgemeine Beichte  
u. Communion, Rede: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann.

Sonntag, den 25. Februar 1855.

Amts-Predigt: Herr Diaconus Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Archid. Schmidt.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Superint. Pastor prim. Bornmann.

Auch wird Sonntag, den 25. Febr., die Collecte zum Besten der armen Studierenden auf der Universität zu Breslau erhoben. Zur Einsammlung derselben werden deshalb bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in der Kreuz- und in der Frauenkirche die Becken an den Kirchthüren aufgestellt werden.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 27. Februar, Nachmittags um 4 Uhr  
Andachtsstunde: Hr. Superint. Pastor prim. Bornmann.

### Geboren.

Den 12. Febr. dem Inwohner u. Zimmergesellen Friedrich August Bauschmann, eine Tochter, Marie Henriette.

### Gestorben.

Den 9. Febr. der unverhel. Auguste Charlotte Negrasius Sohn, Wilhelm Alexander, alt 4 M. 11 J. — Den 11. des Kreisgerichts-Executors Johann Gottfried Kraut Ehefrau, Johanne Christiane geb. Gerlach, alt 63 J. — Denf. der Brg. u. Weber Gottlob Gerstmann, alt 76 J. — Den 13. des verstorb. Bürgs. und Handelsmanns Johann Gottlieb Roder Wittwe, Fr. Christiane Elisabeth geb. Rehm, alt 84 J. 15 J. — Den 15. des Brgs. u. Seilermeistrs. Johann Robert Jäckel Sohn, Johann August Hermann, alt 1 J. 4 M. 7 J.

## Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Grabs'sche Mehl-Mühle No. 10 zu Mittel-Linda, abgeschätzt auf 2000 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 27. März 1855, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubigerin, verwitwete Dr. Heilmann geborene Pocke zu Klein-Beerberg, oder deren Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

## Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Der Herrmann'sche Auen-Garten No. 251 zu Geißsdorf, abgeschätzt auf 950 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 29. März 1855, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.



## Edictal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des am 19. May 1854 zu Ober-Lichtenau verstorbenen Gedingehäuslers Johann Gottlob Weinert auf den Antrag dessen Benefizial-Erben per Decretum vom 14. December 1854 der erbshafliche Liquidations-Prozeß eröffnet und Termin zur Liquidation und Verifikation sämtlicher Forderungen an die Nachlaß-Masse auf

**den 13. März 1855, Vormittags 10 Uhr,**

vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter **Zenker** anberaumt worden ist, so werden alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit vorgeladen, gedachten Tages zur bestimmten Stunde in dem hiesigen Partheizimmer entweder in Person, oder durch vollständig informirte und gesetzlich bevollmächtigte Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Rechts-Anwälte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und zu bescheinigen, und die in Händen habenden Schuldverschreibungen oder sonstige schriftliche Beweismittel mit zur Stelle zu bringen.

Diejenigen, welche in dem Termine weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, werden bald nachher aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Lauban, den 5. Januar 1855.

**Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.**

### Freiwillige Subhastation.

Das den Johann Gottlieb Bräuerschen Erben gehörige, auf 5925 Rthlr. 20 Sgr. taxirte, zu Stolzenberg sub No. 20 belegene Bauergut, soll

**am 2. April 1855, Nachmittags 2 Uhr,**

in dem zu verkaufenden Bräuerschen Bauergute No. 20 in Stolzenberg unter den nebst der Taxe im Bureau II. einzusehenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Lauban, am 2. November 1854.

**Königliches Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.**

### Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Queißersche Häuslerstelle No. 232 zu Nieder-Linda, abgeschätzt auf 53 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 5. Juny 1855, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Weidnersche Häuslerstelle No. 268 zu Hengersdorf, abgeschätzt auf 105 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 5<sup>ten</sup> Juny 1855, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Nothwendiger Verkauf.

Die Häuslerstelle nebst Garten und Ackerland No. 109 zu Küpper, abgeschätzt auf 537 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer



Registratur einzusehenden Taxe, soll  
**am 23. May d. J., Vormittags 10 Uhr,**  
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Erben des Ausgedingers Johann Gottlieb Knebel und dessen Ehefrau Anne Rosine geb. Gähler, sowie der Auszüglerin Johanne Christiane verwittw. Dittrich geb. Menge werden hierzu öffentlich vorgeladen.  
 Seidenberg, den 4. Februar 1855.

### Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

#### Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche an dem Nachlaß des am 6. December v. J. zu Görlitz verstorbenen Ritterguts-Besizers **Robert Eduard von Steinbach** auf **Schreibersdorf** noch irgend Ansprüche zu haben vermeinen, fordere ich im Auftrage der Erben hiermit auf, dieselben, wenn anders dies nicht bereits geschehen, schleunigst bei mir anzumelden und sich selbst auch auf

**den 16. März d. J., Nachmittags 1 Uhr,**  
 in meinem Bureau, Weber-Gasse No. 110 hierorts einzufinden, woselbst alle unstreitigen Nachlaß-Forderungen sofort berichtigt werden sollen.  
 Lauban, am 15. Februar 1855.

**Ullrich,**  
 Königl. Rechts-Anwalt und Notar.

### Für Arbeiter.

Mehrere Arbeiter-Familien, wovon Mann und Frau gehörig arbeitsfähig und mit guten Zeugnissen versehen sind, können von Ostern oder Johanni d. J. an auf einem Rittergute bei Reichenbach und Löbau immerwährende Arbeit und gegen einen billigen Miethzins Wohnung finden.  
 Wo? erfährt man in der Expedition des Laubaner Boten.

### Vegetabilische STANGEN-Pomade, (à Originalstück 7½ Sgr.),

autorisiert von dem K. Professor der Chemie **Dr. Lindes** zu Berlin, wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, verleiht ihnen einen schönen Glanz und erhöhte Elastizität und eignet sich gleichzeitig ganz vorzüglich zum Festhalten der Scheitel.

Sinziges Depot in **Lauban** bei **C. G. Burghardt.**

### Laubaner Getreide-Preise vom 14. Februar 1855.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster . . . . .	4	—	—	2	28	—	2	10	—	1	8	8
Niedrigster . . . . .	3	—	—	2	15	—	2	2	6	1	4	—

Semmelwoche: Herr Dpiz auf der Görlitzer-Gasse. — Garbüche: Herr Lenschner am Markte.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.